Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5909**

17. Wahlperiode 25. 05. 2011

Antrag

der Abgeordneten Tom Koenigs, Volker Beck (Köln), Viola von Cramon-Taubadel, Memet Kilic, Claudia Roth (Augsburg), Omid Nouripour, Josef Philip Winkler, Marieluise Beck (Bremen), Kai Gehring, Ulrike Höfken, Ingrid Hönlinger, Thilo Hoppe, Uwe Kekeritz, Kajta Keul, Ute Koczy, Agnes Malczak, Kerstin Müller (Köln), Dr. Konstantin von Notz, Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Hans-Christian Ströbele und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Unterstützung der humanitären Hilfe zugunsten der libyschen Zivilbevölkerung und der Flüchtlinge aus Libyen und für eine menschenwürdige Behandlung und Aufnahme von Schutzbedürftigen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Infolge des bewaffneten Konfliktes in Libyen verschlechtert sich die humanitäre und menschenrechtliche Lage stetig. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat in seinen Resolutionen 1970 und 1973 die Menschenrechtsverletzungen und die ausgedehnten und systematischen Angriffe Libyens gegen die eigene Zivilbevölkerung verurteilt. Da der libysche Staat seine Schutzverantwortung gegenüber der eigenen Bevölkerung verletzt, ist es Aufgabe der internationalen Staatengemeinschaft, diese wahrzunehmen.

Der Schutz der Zivilbevölkerung in Libyen ist und bleibt die größte Sorge der internationalen Staatengemeinschaft. Insbesondere Frauen, Kinder und ältere Menschen sind in extremer Not. In besonders umkämpften Gebieten werden dringend Medikamente, medizinisches Personal und Trinkwasser benötigt. Um die notleidende libysche Bevölkerung mit den grundlegendsten humanitären Gütern versorgen zu können, startete das VN-Büro für die Koordination humanitärer Angelegenheiten (OCHA) am 7. März 2011 einen Hilferuf (Regional Flash Appeal for the Libyan Crisis 2011), der am 18. Mai 2011 aktualisiert wurde. Von den vom OCHA benötigten 408 Mio. US-Dollar sind bisher aber nur 43 Prozent (175 Mio. US-Dollar) gedeckt. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die Bundesregierung dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) Hilfsgüter, Medikamente und medizinische Ausrüstung bereitgestellt hat. Angesichts der sich zuspitzenden humanitären Lage und der nur zögerlich eingehenden finanziellen Zusagen ist die Beteiligung der Bundesregierung an der Ausstattung von OCHA jedoch dringend notwendig. Nur durch eine Aufstockung der Mittel durch die internationale Staatengemeinschaft kann die humanitäre Versorgung in Libyen und den angrenzenden Flüchtlingslagern sichergestellt werden.

In Misrata, der einzigen von Rebellen kontrollierten Stadt in Westlibyen, ist die humanitäre Lage besonders kritisch. Die drittgrößte Stadt Libyens mit 300 000 Einwohnern wird seit über zwei Monaten belagert und angegriffen. Die Wasser-

und Elektrizitätsversorgung ist erheblich beeinträchtigt. Medikamente und medizinisches Personal für Behandlungen fehlen. Der Zugang zu Nahrungsmitteln ist aufgrund der andauernden Kämpfe beschränkt, obwohl durch internationale Hilfslieferungen momentan ausreichend Lebensmittel zur Verfügung stehen.

Angesichts der eskalierenden Gewalt und der humanitären Notlage sind bereits 803 000 Menschen aus Libyen geflohen (OCHA, 18. Mai 2011). Die meisten Menschen verlassen Libyen über den Landweg nach Ägypten (284 590 Menschen) und Tunesien (397 870 Menschen). Auf dem Luft-, See- oder Landweg finden aber auch Ausreisen in andere Staaten statt. In Misrata wurden bereits über 10 000 Menschen evakuiert. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die Bundesregierung UNHCR (Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen) darin unterstützt hat, Drittstaatsangehörige in ihre Heimatländer zurückzubringen. Es warten aber immer noch 4 700 Personen auf ihre Ausreise. Diese gestaltet sich derzeit aufgrund von Angriffen durch libysche Regierungstruppen auf den Hafen von Misrata als sehr schwierig, beziehungsweise unmöglich.

Besonders prekär ist die Lage von Flüchtlingen und schutzsuchenden Personen aus Drittstaaten, die sich bereits vor dem Ausbruch des Konfliktes in Libyen aufgehalten haben. In Libyen sind 8 000 Menschen als Flüchtlinge und 3 000 als Schutzsuchende beim UNHCR registriert. Unter ihnen befinden sich Palästinenser, irakische Staatsangehörige sowie sudanesische, äthiopische, somalische und eritreische Flüchtlinge. Da diese Personen aufgrund der berechtigten Furcht vor Verfolgung nicht in ihre Herkunftsländer zurückkehren können, hat der UNHCR, António Guterres, die internationale Staatengemeinschaft Mitte März 2011 gebeten, sogenannte Resettlement-Plätze zur Verfügung zu stellen.

Der UNHCR hat in diesem Rahmen auch die Bundesregierung in einem Schreiben an den Bundesminister des Innern, Dr. Hans-Peter Friedrich, und das Auswärtige Amt gebeten, konkrete Möglichkeiten für die Neuansiedlung einer Anzahl von Flüchtlingen und Schutzsuchenden in Deutschland zu prüfen. Die abschlägige Antwort der Bundesregierung ist äußerst bedauerlich und unverständlich. Der Einsatz der Bundesregierung und anderer EU-Mitgliedstaaten für einen demokratischen Wandel und einen besseren Schutz der Menschenrechte in Nordafrika muss auch die Bereitschaft zur Aufnahme von Menschen einschließen, die durch die gewalttätigen Auseinandersetzungen um die Zukunft Libyens ihre Zuflucht verloren haben. Auf die Umwälzungen im arabischen Raum sollte die Bundesregierung nicht mit Abschottung, sondern mit Solidarität reagieren und die nordafrikanischen Staaten, insbesondere Ägypten und Tunesien, mit der Aufnahme von Schutzbedürftigen entlasten.

Obwohl Ägypten und Tunesien durch Regimewechsel und Reformen in ihrem eigenen Land im besonderen Maße belastet sind, tragen diese Staaten die Hauptlast und haben die meisten Flüchtlinge aufgenommen. Sie sollten jede erdenkliche Hilfe und Unterstützung erhalten. Insgesamt muss in den Flüchtlingslagern in Ägypten und Tunesien die Nahrungsmittel-, Wasser- und Hygieneversorgung fortdauernd durch die internationale Staatengemeinschaft sichergestellt werden. Aufgrund der traumatischen Erlebnisse in Libyen und auf der Flucht sollten die Flüchtlinge psychologische Hilfe erhalten. Insbesondere für Kinder ist die Situation in den Flüchtlingslagern sehr schwierig. UNICEF (Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen) hat deshalb auf den Bedarf an kinderfreundlichen Räumen und Freizeitaktivitäten in den Flüchtlingslagern aufmerksam gemacht.

Seit Mitte Januar 2011 sind 27 922 Flüchtlinge und Arbeitsmigranten über den Seeweg auf der italienischen Insel Lampedusa eingetroffen. Viele der in Italien ankommenden Tunesier beabsichtigen nicht, einen Asylantrag zu stellen. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass die Schutzbedürftigkeit aller in Italien ankommenden Menschen von vornherein abgelehnt wird. Die Europäische Union sollte Italien und Malta darin unterstützen, jedem Menschen das Recht auf ein faires Asylverfahren zu gewähren. Außerdem muss sie den Aufnahmeländern

dabei helfen, eine menschenwürdige Unterbringung der dort ankommenden Menschen sicherzustellen. Die humanitäre Betreuung aller Personen, insbesondere von Frauen, Kindern und Verletzten, sollte gewährleistet sein. Zudem sollten den zuständigen Behörden eine ausreichende Anzahl an Dolmetschern, Rechtsanwälten, Ärzten, Psychologen und Sozialarbeitern zur Seite gestellt werden. So kann sichergestellt werden, dass besondere Bedürfnisse sofort erkannt werden und besonders schutzbedürftige Personen eine gesonderte Fürsorge erhalten.

Der UNHCR und die Internationale Organisation für Migration (IOM) gehen aufgrund der hohen Anzahl der aus Libyen geflohenen Personen von steigenden Fluchtbewegungen nach Italien und Malta aus. Weil die Aufnahmekapazitäten Italiens und Maltas bereits stark in Anspruch genommen sind und Menschenrechtsorganisationen die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge in Italien als unzureichend kritisieren, sollte die Bundesregierung von Dublin-II-Rücküberführungen in diese Staaten unbedingt absehen.

Die EU-Kommissarin für Inneres, Cecilia Malmström, hatte am 6. April 2011 den EU-Mitgliedstaaten den vorausschauenden Vorschlag unterbreitet, die EU-Richtlinie über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen (2001/55/EG) zu aktivieren. Diese Richtlinie bietet die Grundlage für einen solidarischen Lastenausgleich unter den EU-Mitgliedstaaten zugunsten der primär vom Flüchtlingsdruck betroffenen Staaten. Auf der EU-Innenministerkonferenz am 11. April 2011 in Luxemburg haben sich Deutschland und andere Staaten aber gegen diesen Vorschlag ausgesprochen. Dabei ist es notwendig, dass sich Deutschland und die EU auf verstärkte Fluchtbewegungen aus Libyen und auf eine solidarische und menschenwürdige Aufnahme von Flüchtlingen vorbereiten. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die Bundesregierung beschlossen hat, 100 Schutzbedürftige aus Malta aus humanitären Gründen aufzunehmen. Dieses Zeichen von Solidarität sollte jedoch keine einmalige Handlung bleiben. Die Bundesregierung sollte gemeinsam mit den Bundesländern weitere Aufnahmen von Schutzbedürftigen aus humanitären Gründen ermöglichen.

Die Seenotrettung der Europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX sollte ausgebaut werden, um Schiffsunglücke wie das vom 4. April 2011 vor Lampedusa zukünftig zu verhindern, bei dem 250 Menschen ums Leben kamen. Das Zurückweisen und Abdrängen von Bootsflüchtlingen aus Nordafrika ist menschenrechtswidrig und muss beendet werden. Alle FRONTEX-Einsätze sollten mit einer menschenwürdigen Unterbringung der Ankommenden und einem fairen Verfahren zur Prüfung der Schutzbedürftigkeit einhergehen. Ein besserer Schutz der Flüchtlinge kann nur durch eine stärkere Zusammenarbeit mit dem UNHCR gelingen.

Insgesamt sollte für den Zustrom von Migranten und Flüchtlingen an den EU-Außengrenzen eine europäische Lösung gefunden werden, die allen entsprechenden internationalen und europäischen Menschenrechtsnormen gerecht wird. Schon beim ersten Kontakt mit europäischen Behörden sollte sichergestellt sein, dass Flüchtlinge das Verfahren verstehen und rechtlichen Beistand finden. Besondere Bedürfnisse müssen erkannt werden und Gehör finden. Unbegleitete Minderjährige und Kinder müssen eine besondere Fürsorge erhalten. Alle Mitgliedstaaten der EU sind für die Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern verantwortlich. Eine Neuverhandlung der Dublin-II-Verordnung ist unbedingt notwendig, um eine gerechtere Aufteilung von Flüchtlingen in der Europäischen Union zu ermöglichen. Derzeit ist die Dublin-II-Verordnung unhaltbar, weil sie keine ausreichende Teilung der Verantwortung unter den Mitgliedstaaten vorsieht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. internationale Organisationen wie UNHCR und IOM bei der Evakuierung von Drittstaatsangehörigen, libyschen Flüchtlingen und anderen Personen, insbesondere aus Misrata, zu unterstützen;
2. humanitär agierende internationale Organisationen wie OCHA oder das IKRK bei der Versorgung von besonders umkämpften Gebieten mit Medikamenten, medizinischem Personal und Trinkwasser zu unterstützen;
3. den OCHA Regional Flash Appeal for the Libyan Crisis 2011 finanziell zu unterstützen und innerhalb der internationalen Staatengemeinschaft, insbesondere der Europäischen Union, darauf hinzuwirken, dass die noch fehlenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden;
4. in gemeinsamer Anstrengung mit internationalen Organisationen der Entwicklung einer Nahrungsmittelkrise in Libyen entgegenzuwirken;
5. UNICEF weiterhin darin zu unterstützen, Kampagnen in Libyen durchzuführen, um insbesondere Kinder über die Gefahren von Antipersonenminen sowie das sichere Verhalten in verminten Gebieten aufzuklären;
6. IOM bei der Unterbringung von Binnenvertriebenen und der Sicherung der Nahrungsmittel- und Wasserversorgung zu unterstützen;
7. Ägypten und Tunesien bei der menschenwürdigen Aufnahme von Flüchtlingen finanziell, personell und durch Lieferung humanitärer Güter zu unterstützen, um so die Errichtung angemessener Unterkünfte mit entsprechenden Sanitäranlagen zu ermöglichen, die Nahrungsmittel- und Wasserversorgung sicherzustellen und eine gesonderte Fürsorge für besonders schutzbedürftige Personen wie Frauen, Kinder und unbegleitete Minderjährige zu gewährleisten;
8. UNHCR in Ägypten und Tunesien finanziell bei der Prüfung der Schutzbedürftigkeit von schutzsuchenden Personen und deren Betreuung zu unterstützen;
9. UNICEF bei der Errichtung von kinderfreundlichen Räumen sowie der Bereitstellung von Freizeitaktivitäten in Flüchtlingslagern zu unterstützen;
10. gemeinsam mit der internationalen Staatengemeinschaft den Bedarf an psychologischer Hilfe in tunesischen und ägyptischen Flüchtlingslagern zu decken;
11. Italien und Malta bei der menschenwürdigen Aufnahme der dort ankommenden Personen personell und finanziell zu unterstützen, um deren humanitäre Betreuung sicherzustellen und zu gewährleisten, dass die Schutzbedürftigkeit aller schutzsuchenden Personen in einem rechtsstaatlichen Verfahren geprüft wird;
12. die Aufnahme weiterer schutzbedürftiger Personen aus Malta und Italien aus humanitären Gründen zu prüfen;
13. der Bitte des UNHCR vom 15. März 2011 nachzukommen und die Neuansiedlung einer Anzahl von Flüchtlingen und Schutzsuchenden in Deutschland zu ermöglichen;
14. sich auf eine solidarische und menschenwürdige Aufnahme von Flüchtlingen insbesondere aus Libyen vorzubereiten und sich gegebenenfalls im Rat der Europäischen Union für die Aktivierung der Richtlinie über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle eines Massenzustroms einzusetzen, sodass eine solidarische Aufnahme von Flüchtlingen innerhalb der EU-Mitgliedstaaten gewährleistet werden kann;

15. keine Dublin-II-Rücküberführungen nach Italien und Malta durchzuführen;
16. die Seenotrettung der Europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX auszubauen;
17. nachdrücklich für ein Ende der Zurückweisung und des Abdrängens von Bootsflüchtlingen aus Nordafrika einzutreten und dazu beizutragen, dass alle Flüchtlinge unverzüglich Zugang zu einem fairen Asylverfahren bekommen, in dem ihre Schutzbedürftigkeit geprüft wird;
18. sicherzustellen, dass Flüchtlinge schon beim ersten Kontakt mit europäischen Behörden das Verfahren verstehen, rechtlichen Beistand finden und besonderen Bedürfnissen von Frauen, Kindern und unbegleiteten Minderjährigen Rechnung getragen wird;
19. bei FRONTEX-Einsätzen Sorge zu tragen, dass diese immer mit einer menschenwürdigen Unterbringung der Ankommenden und einem fairen Verfahren zur Prüfung der Schutzbedürftigkeit einhergehen und eine Zusammenarbeit mit und die Finanzierung von UNHCR erfolgt;
20. gemeinsam mit anderen EU-Mitgliedstaaten eine europäische Lösung für den Umgang mit Flüchtlingen an den EU-Außengrenzen zu finden, die allen entsprechenden internationalen und europäischen menschenrechtlichen Normen gerecht wird;
21. darauf hinzuwirken, die Dublin-II-Verordnung neu zu verhandeln und eine solidarische Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen innerhalb der Europäischen Union zu ermöglichen.

Berlin, den 25. Mai 2011

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

In Anbetracht der Angriffe der lybischen Regierung gegen die Zivilbevölkerung bleibt die Verhinderung weiterer Menschenrechtsverbrechen oberste Priorität der internationalen Staatengemeinschaft. Die NATO wirft den libyschen Regierungstruppen vor, Soldaten als Zivilisten zu tarnen, militärisches Gerät neben Krankenhäusern, Schulen und Moscheen zu verstecken und Frauen und Kinder als menschliche Schutzschilde zu missbrauchen. Internationale Organisationen gehen von tausenden Todesopfern aus; gesicherte Opferzahlen gibt es bisher jedoch nicht. Nach Angaben des Vorsitzenden des Nationalen Übergangsrates, Mustafa Abdul Dschalil, sind seit dem Ausbruch der Gewalt in Libyen am 17. Februar 2011 bereits 10 000 Menschen ums Leben gekommen, unter ihnen viele Zivilisten. Nichtregierungsorganisationen berichten vom Einsatz international geächteter Streumunition durch libysche Regierungstruppen. Da diese Waffen nicht gezielt angewendet werden können und unterschiedslos auch Zivilisten treffen, erklärten die Vereinten Nationen, dass der Einsatz von Streumunition in den Wohngebieten Misratas ein Kriegsverbrechen darstellen könne.

Kritisch ist weiterhin die Versorgung der Stadt Misrata mit humanitären Gütern. Vertreter der libyschen Regierung sicherten OCHA zwar am 18./19. April 2011 einen Landkorridor nach Misrata zu, derzeit kann die Stadt aufgrund der anhaltenden Kampfhandlungen aber nur über den Seeweg mit Lebensmitteln und Medikamenten versorgt werden. Aufgrund der Angriffe auf den Hafen von Misrata durch libysche Regierungstruppen müssen aber diese Lieferungen im-

mer wieder unterbrochen werden. Humanitäre Organisationen fordern bislang kein militärisches Geleit für humanitäre Missionen an. Eine solche militärische Unterstützung sollte erst zum Einsatz kommen, wenn dies von den VN angefordert und von humanitär agierenden Organisationen ausdrücklich erwünscht wird. Auch in vielen anderen Gebieten Westlibyens leidet die Bevölkerung unter den Kampfhandlungen. Regierungstruppen beschießen Städte in der Bergregion zwischen der Hauptstadt Tripolis und der tunesischen Grenze.

Laut Angaben von OCHA droht dem Osten Libyens bei anhaltender Gewalt in zwei Monaten eine gravierende Nahrungsmittelkrise. Auch bei der Trinkwasserversorgung stehen Einschränkungen bevor, da für die Entsalzungsanlagen und Pumpsysteme die letzten Bestände an Chemikalien und an Öl aufgebraucht werden. Insbesondere Frauen und Kleinkinder leiden darunter, dass außerdem Hygieneartikel knapp werden. Aufgrund der vermuteten Verwendung von Landminen hat UNICEF auf die Notwendigkeit hingewiesen, Aufklärungskampagnen durchzuführen, um insbesondere Kinder vor den Gefahren dieser Waffen zu warnen.

Eine weitere große Herausforderung für die internationale Gemeinschaft ist die Versorgung der Binnenvertriebenen. In Bengasi sind 35 000 Binnenflüchtlinge bei den lokalen Behörden registriert (OCHA Inter-Agency Assessment Mission to Eastern Libya). Der Großteil hält sich bei Gastfamilien auf. 6 000 Personen leben in provisorischen Unterkünften. Die Gastfamilien decken zwar die Grundbedürfnisse der Binnenvertriebenen, sollte der Konflikt aber andauern, so wird das die finanziellen und materiellen Ressourcen der libyschen Bevölkerung übersteigen. Bereits jetzt hat IOM Schwierigkeiten, die Unterbringung der Vertriebenen sowie deren Nahrungsmittel- und Wasserversorgung sicherzustellen.

Auch Tunesien und Ägypten stoßen bei der Versorgung der Flüchtlinge aus Libyen an ihre Grenzen. Tunesische Staatsbürger beweisen bislang eine enorme Großzügigkeit und Gastfreundschaft. Weniger als 10 Prozent der Flüchtlinge aus Libyen suchen Zuflucht in Flüchtlingslagern, die meisten kommen in Gastfamilien unter. Langfristig werden sich aber auch deren Ressourcen erschöpfen. In den vergangenen drei Wochen sind 30 000 Libyer aus der westlichen Nafusa-Bergregion in den Süden Tunesiens geflohen. Dieser Zustrom von Flüchtlingen stellt eine zunehmende Belastung für Tunesien dar. In Dehibat droht eine Einschränkung der Grundversorgung. An dem ägyptischen Grenzübergang in Saloum hat der Zugang zu sauberem Trinkwasser für die Flüchtlinge oberste Priorität für internationale Organisationen. Eine weitere Herausforderung in Saloum ist die Errichtung von Unterkünften.

Innerhalb der Europäischen Union müssen sich insbesondere Italien und Malta mit der Aufnahme von Flüchtlingen auseinandersetzen. Unter den seit Mitte Januar 2011 auf Lampedusa gelandeten 27 922 Flüchtlingen und Arbeitsmigranten befinden sich 23 002 Tunesier und 4 920 andere Staatsangehörige (783 Eritreer, 393 Ivorer, 293 Somalier, 254 Nigerianer, 246 Ghanaer, 209 Äthiopier, 125 Pakistaner, 123 Malier, 96 Bangladescher und 19 Libyer). Der Großteil dieser Personen wurde auf andere Aufnahmelager in Italien verteilt. Die insgesamt 29 Aufnahmezentren in Italien haben aber nur eine Kapazität für 9 500 Personen. Zurzeit befinden sich noch 18 Tunesier und neun Personen anderer Nationalität auf Lampedusa. Auf Malta sind 1 106 Personen aus Libyen angekommen, unter ihnen befinden sich 411 Somalier, 272 Eritreer, 100 Äthiopier, 50 Ivorer, 28 Malier und 14 Pakistaner.

Deutschland und die Europäische Union sollten Italien und Malta bei der menschenwürdigen Unterbringung dieser Flüchtlinge und Arbeitsmigranten unterstützen. Da von steigenden Fluchtbewegungen nach Italien und Malta auszugehen ist, muss die Seenotrettung von FRONTEX unbedingt ausgebaut werden. Die Europäische Kommission geht davon aus, dass jährlich zwischen 3 000 und 4 000 Menschen an den EU-Außengrenzen sterben. Momentan verhandelt die

Europäische Kommission mit Tunesien über einen möglichen FRONTEX-Einsatz in tunesischen Küstengewässern. Ein solcher Einsatz ist abzulehnen. Sollte ein FRONTEX-Einsatz vor der Küste Tunesiens dennoch zu Stande kommen, muss sich in dessen Konzeption ein besserer Schutz der Menschenrechte von Flüchtlingen niederschlagen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333